

Schutzkonzept «Sportzentrum Aaretal» Wichtrach

Gemäss Covid-19 Verordnung, Massnahmen und Empfehlungen des Bundesrates, Behörden und Verbänden

Konzeptverantwortung:

Daniel Hänni, 031 780 20 20, info@sagibach.ch, Sportzentrum Aaretal, Sägebachweg 30, 3114 Wichtrach

Konzept gültig ab 01.08.2020 / Version 3.0 vom 28.09.2020

Gültigkeit für Anlage und Infrastruktur des Sportzentrum Aaretal, Sägebachweg 30, 3114 Wichtrach

GEMEINSAM GEGEN DAS CORONAVIRUS.

AB SOFORT UND BIS AUF WEITERES BESTEHT IN DER EISHALLE SAGIBACH EINE MASKENPFLICHT.

DIES GILT AUCH FÜR DIE U9 UND U11 MANNSCHAFTEN

VIELEN DANK FÜR DIE MITHILFE.







1. Ausgangslage

1.1 Infrastruktur

Die Bezeichnung «Sportzentrum Aaretal» im Schutzkonzept umfasst folgende Bereiche:

- Parkplatzanlagen und Velounterstand / Umgebung
- Eishalle und Zeitnehmer-Hüsli
- Theorieräume
- Garderoben (Team, Trainer, Schiedsrichter)
- · Gänge und Räume
- Sanitätsraum und Materialräume
- Zuschauerbereich Steh- und Sitzplatz / Zugang zu Restaurant
- Eingangsbereich und OG Bereich mit Zugang Toilettenanlagen
- Gastronomiebereich (nicht in diesem Konzept enthalten)
- Betriebsräumlichkeiten (Betrieb, Technische Anlagen, Unterhalt, Personal, Büro und Vermietung)

Die neuralgischen Punkte in einer Eishalle sind nicht die Sportflächen, sondern die eher engeren Begegnungsbereiche: Eingangsbereiche, Garderoben, Durchgänge. Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für das Sport Zentrum höchste Priorität. Für das Personal und den internen Betrieb wird ein separates Konzept erstellt.

1.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Diese aktuelle Version 1.0 vom 20.07.2020 basiert auf den Bundesratsentscheiden vom 19.06.2020, welche ab dem 22.06.2020 in Kraft treten. Es basiert ebenso auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten», die das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Sportämter (ASSA), sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände, Ligen Rahmenvorgaben erarbeitet hat.

Nebst der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (siehe auch graphische Darstellung Seite 1):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing ausserhalb der Sportfläche: 1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m2 pro Person; kein Körperkontakt.
- Social-Distancing innerhalb der Sportfläche (Eisfläche) (gemäss BASPO) und unter Vorbehalt der Einhaltung der Vorschriften betreffend Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:
 - 1.5m Mindestabstand ist aufgehoben, das Körperkontaktverbot ist aufgehoben, die Flächenregelung von 10m2 für das Berechnen der gesamten Anzahl Sportler auf einer Fläche soll beibehalten werden.
- Maximale Gruppengrösse bei Veranstaltungen (gemäss BASPO): 1000 Personen.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.



1.3 Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzepts

Ziel: Das vorliegende Schutzkonzept des Sportzentrum Aaretal soll die geordnete Wiederinbetriebnahme der Eishalle in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch der Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher notwendig.

Geltungsbereich: Das vorliegende Schutzkonzept regelt ebenfalls das öffentliche Eislaufen ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten von Sportverbänden und -vereinen sowie anderen Organisationen, für die vor allem die Schutzkonzepte der entsprechenden Sportverbände und Sportarten massgeblich sind. Zudem regelt es die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Besucherinnen und Besucher des Sportzentrum Aaretal zu beachten sind. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.

Räume, welche ausschliesslich einem Verein, einer Person oder einer Organisation zugeordnet sind und/oder ausschliesslich durch diese/n dauernd genutzt werden (z.B. Vereinskraftraum, Vereinsgarderoben, Trainerbüro, Trainergarderoben, Materialraum etc.), sind nicht Bestandteil dieses Konzepts; dort übernimmt der Verein/Person/Organisation die alleinige Verantwortung im Rahmen seines übergeordneten Verbands- oder Vereinsschutzkonzeptes (sofern notwendig). Das Konzept bezieht sich somit auf sämtliche Infrastrukturen, welche öffentlichen Charakter haben und von verschiedenen Gruppierungen und/oder Einzelpersonen zugänglich sind.

2. Risikobeurteilung und Triage

2.1 Allgemeine Risikobeurteilung

Beim Eistraining kann bei zu kleinem Abstand und sportlicher Betätigung durchaus eine Übertragung stattfinden. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar. Bei den Eisflächen und Räumlichkeiten in den Eishallen besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

2.2 Krankheitssymptome

Sportlerinnen und Sportler sowie Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen die Eishalle nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Weist eine Person Krankheitssymptome auf, kann sie das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome geplant.

3. Anreise, Ankunft und Abreise zum Betrieb

Es wird empfohlen, individuelle Transportmittel zu den Trainingsorten zu benutzen. Sämtliche Teilnehmenden werden gebeten, soweit möglich bereits für die Sporttätigkeit ausgerüstet und angezogen in der jeweiligen Infrastruktur zu erscheinen. Damit soll die Aufenthaltsdauer möglichst kurzgehalten werden, da die Sportinfrastrukturen auch von anderen Organisationen genutzt werden und der Betreiber der Anlage in den zugeteilten Räumlichkeiten nach jeder Nutzung durch eine individuelle Trainingsgruppe Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten vornehmen muss.



4. Vorgaben für die Nutzung des Sportzentrum Aaretal (Eishalle)

Sämtliche Massnahmen richten sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG, die zum aktuellen Zeitpunkt gültig sind.

4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse und Vorgaben

- Ein Off-Ice Training in den Räumlichkeiten des Sportzentrum Aaretal ist nicht zugelassen.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen ausserhalb der Sportfläche ist gemäss Social-Distancing- Regel des BAG: 1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen innerhalb der Sportfläche ist gemäss Social-Distancing- Regel des BASPO und unter Vorbehalt der Einhaltung der Vorschriften betreffend Nachverfolgung möglicher Infektionsketten: 1.5m Mindestabstand ist aufgehoben, das Körperkontaktverbot ist aufgehoben, die Flächenregelung von 10m2 für das Berechnen der gesamten Anzahl Sportler auf einer Fläche soll beibehalten werden.
- Die Maximale Gruppengrösse bei Sportveranstaltungen ist gemäss BAG: 1000 Personen.
- Die Gesamtbesucherzahl auf einer Eisfläche oder in einem Nebenraum muss demzufolge so limitiert werden, dass sich nie mehr als die vorgegebene Anzahl von Personen auf der Eisfläche befinden. Allenfalls muss das Personal regulativ eingreifen.
- Die stetige Überwachung der Anzahl Personen in der Eishalle ist durch den Belegungsplan sowie durch eine Präsenzkontrolle inklusive Präsenzliste der trainierenden Vereine gewährlistet. (siehe individuelles Schutzkonzept Sportverein).
- Die Distanzregel mit 1.5m Abstand ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe bzw. jeder einzelnen Person einzuhalten.
- Bei Bedarf kann eine Vorgabe für eine maximale Aufenthaltsdauer in den Räumlichkeiten des Sportzentrum Aaretal eingeführt werden.
- Die Anzahl der errechneten, maximalen Personenbelegung kann der Betreiber jederzeit reduzieren, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten.
- Die Räumlichkeiten des Sportzentrum Aaretal werden von den Sportlern und Sportlerinnen durch den Haupteingang betreten und durch den Notausgang verlassen. Der Eingang sowie der Ausgang zur Eishalle sind gekennzeichnet (s. Anhang 1)
- Besucher des Restaurants A6 betreten die Anlage durch den Haupteingang im Erdgeschoss und verlassen diese auch wieder durch diesen Bereich, jedoch durch die andere Türe. Der Ausgang ist gekennzeichnet.
- Personen oder Gruppen die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Geschäftsführer aus den Räumlichkeiten des Sportzentrum Aaretal verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.

4.2 Gruppengrösse/Umkleide/Dusche/Toiletten/Abfall

- Garderoben, Duschen und WC-Anlagen sind nutzbar. Die Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.
- Bei Trainings und Matches gelten die Bedingungen Eishockey.
- Zuschauer sind zugelassen, gemäss den Richtlinien des SEHV.
- Die Garderoben k\u00f6nnen fr\u00fchestens 30 Minuten vor Trainingsbeginn bezogen werden und m\u00fcssen sp\u00e4testens 30 Minuten nach Trainingsende ger\u00e4umt sein. Dies damit der Betreiber der Anlage die entsprechenden R\u00e4ume reinigen und desinfizieren kann, bevor andere Trainingsgruppen die gleichen R\u00e4umlichkeiten nutzen d\u00fcrfen.
- Die Duschen sowie die WC-Anlagen in den Garderoben sind zugänglich und können genutzt werden.
- Für Trainingslager, J+S Kurse und Fördertraining können andere respektive ergänzende Schutzmassnahmen verfügt werden.
- In den Toiletten ist jedes zweite Pissoir ausser Betrieb genommen.



- Im Garderobenbereich sind Hinweisplakate für die Verhaltensregeln angebracht.
- Personen oder Gruppen die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Geschäftsführer aus den Räumlichkeiten des Sportzentrum Aaretal verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.

4.3 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind bereits im Normalbetrieb hoch. Die Infrastruktur der Eishalle mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Garderoben, sanitäre Räume und Eishalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden regelmässig gereinigt und unterhalten. Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Im Eingangsbereich (Haupt- und Trainingseingang), im Ausgangsbereich und bei den WC-Anlagen ist ein Desinfektionsspender (mit 1-Propanol, 2-Propanol oder Ethanol basierenden Mitteln) aufgestellt oder montiert.
- Die Desinfektion von öffentlich zugänglichen Türgriffen erfolgt mehrmals täglich.
- Die Garderobentürgriffe werden nach jeder Nutzung kurz gereinigt und desinfiziert.
- Wir machen darauf aufmerksam, dass die Unsitte des Herumspuckens auf der Anlage strengstens verboten ist.
- Personen oder Gruppen die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Geschäftsführer aus den Räumlichkeiten des Sportzentrum Aaretal verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.

4.4 Gastronomie

Der Betrieb des Restaurants A6 im Sportzentrum Aaretal erfolgt durch eine eigenständige Firma. Diese ist verantwortlich für den ordnungsgemässen Betrieb und ein vorschriftsgemässes Schutzkonzept.

4.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Zugänglichkeit ist allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung organisiert. Für Kinder, welche bei den Schlittschuhe an- und ausziehen noch auf Hilfe angewiesen sind, sind die jeweiligen Trainer/Betreuer des Clubs verantwortlich. Eltern übergeben ihre Kinder vor dem Training in die Obhut der zuständigen Trainer/Betreuer und nehmen diese nach dem Training auch wieder von diesen in Empfang. Die Eltern dürfen sich nicht in den Gängen und dem Eingangs- und Ausgangsbereich aufhalten. Die Kinder können bereits ausgerüstet das Sportzentrum Aaretal betreten (inkl. Schlittschuhe mit Schonern). Wichtig: Für diese Abläufe greift das individuelle Schutzkonzept des Vereins.

Weiter gelten folgende Bestimmungen:

- Zutritt zur Eishalle und Austritt aus der Eishalle sind separiert und entsprechend markiert.
- Vor der Kasse und vor den Verkaufsautomaten sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5m angebracht.
- Der Haupteingang und Ausgang sowie der Eingang zur Zuschauertribüne im OG bleiben aus energietechnischen Gründen geschlossen.
- An den Eingängen sind Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar anzubringen.
- · Händedesinfektionsmittel wird am Eingang, Ausgang und vor den WC-Anlagen bereitgestellt.



5. Allgemeine Regeln für den Eissportbetrieb

GEMEINSAM GEGEN DAS CORONAVIRUS.

AB SOFORT UND BIS AUF WEITERES BESTEHT IN DER EISHALLE SAGIBACH EINE MASKENPFLICHT.

DIES GILT AUCH FÜR DIE U9 UND U11 MANNSCHAFTEN VIELEN DANK FÜR DIE MITHILFE.

Organisierter Sport (Breiten-/Leistungs-/Spitzensport)

Für den organisierten Sport von Sportverbänden und -vereinen und anderen Organisationen in seinen Ausprägungen Breiten-, Leistungs- und Spitzensport gelten die individuellen Schutzkonzepte der Vereine und Privatpersonen.

Ohne Schutzkonzept erfolgt kein Training/keine Eisnutzung im Sportzentrum Aaretal Wichtrach

Einreichen des Schutzkonzeptes in elektronischer Form pro Eismieter/Trainingsgruppe/Mannschaft vor der ersten Eisnutzung nach der Wiedereröffnung vom 08.08.2020 via: info@sagibach.ch.

Das Konzept wird durch das Sportzentrum Aaretal nicht genehmigt, sondern bezüglich der Einhaltung der Vorgaben im Rahmen der Möglichkeiten gesichtet. Das Sportzentrum Aaretal kann jedoch das Konzept bei offensichtlichen Mängeln zurückweisen und die Eisnutzung verweigern. Die Kosten für die Eisnutzung sind in diesem Falle trotzdem geschuldet.

Die Eisnutzer stellen sicher, dass sämtliche Trainer, Sportler und Eltern vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs über das Schutzkonzept und die geltenden Schutzmassnahmen informiert wurden und dass diese Vorgaben eingehalten werden.

Die folgenden Punkte sind zu beachten respektive umzusetzen:

- Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen
- Es wird grundsätzlich kein Trainingsmaterial angeboten. Material wie Tore, Abgrenzungs-Tobleronen, Holzbalken usw. in der Eishalle dürfen genutzt werden. Die hygienische Handhabung dieser Nutzungen ist in den Konzepten der Eisnutzer zu regeln.
- Risiko-/Unfallverhalten: Die Sicherheit im Eisbereich ist durch die Eismieter respektive deren Organisationen zu gewährleisten.
- Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden: Die Vereine respektive deren Organisationen sind gemäss ihrer eigenen Schutzkonzepte verantwortlich, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist.
- Sollte ein Covid-19 Fall bei einer Mannschaft/Verein auftreten, werden die ausfallenden resp. abgesagten Spiele und Trainings vollumfänglich verrechnet.

Freier öffentlicher Eislauf und Eishockey

Pro Tag und Zeit muss sich jede Person auf einer Kontrollliste direkt bei der Kasse mit (Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mail, Telefonnummer) eintragen für die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Pro Person müssen mindestens 10m2 Fläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass auf unserer Eisfläche 180 Personen zulässig sind.



6. Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung und Umsetzung liegen bei den Eismietern (regionalen und lokalen Organisationen wie Vereine, Trainer/Lehrer, Leiter der Trainingseinrichtungen, Organisatoren der Eistrainings etc.) sowie bei den Betreibern der Sportanlage. Kurz zusammengefasst ergibt sich folgende Zuständigkeitsübersicht:

Als erste Priorität gilt: EIGENVERANTWORTUNG		
Risikobeurteilung und Triage: Trainer/Coaches/Lehrer usw. Sportler Eltern	Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort: • Eltern / Sportler • Trainer/Coaches/Lehrer usw.	Infrastruktur: Platzverhältnisse / Trainingsort-Verhältnisse: Betreiber der Sportanlage Trainer/Coaches/Lehrer Organisatoren der Trainings
Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen (jeder Gruppe ihre Halle oder ihren Sportplatz, bzw. ihren klar abgegrenzten Trainingsbereich): Betreiber der Sportanlage Trainer/Coaches/Lehrer usw. Organisatoren der Trainings	Reinigung und Desinfektion (der Sportstätte): • Betreiber der Sportanlage	Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur • Betreiber der Sportanlage • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Organisatoren der Trainings
Umkleide/Dusche/Toiletten: • Betreiber der Sportanlage	Trainingsformen, -spiele und -organisation Einhalten der übergeordneten Grundsätze in Übungsformen: Trainer/Coaches/Lehrer usw. Organisatoren der Trainings	Material: Trainer/Coaches/Lehrer usw. dafür bestimmte Spieler/Torhüter
Risiko-/Unfallverhalten: Trainer/Coaches/Lehrer usw. Spieler Organisatoren der Trainings	Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden: Trainer/Coaches/Lehrer usw. Organisatoren der Trainings	Bei Nichteinhaltung der Vorschriften können Sanktionen in Betracht gezogen werden, was für Trainer/Coaches und Athleten bis zum Ausschluss von der Infrastruktur führen kann.

7. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die relevanten Dokumente werden an die folgenden Adressaten versandt respektive auf den genannten Kanälen publiziert:

- Homepage www.sagibach.ch
- Persönlicher Versand an alle für die Eisreservation verantwortlichen Personen
- Gemeinde Wichtrach

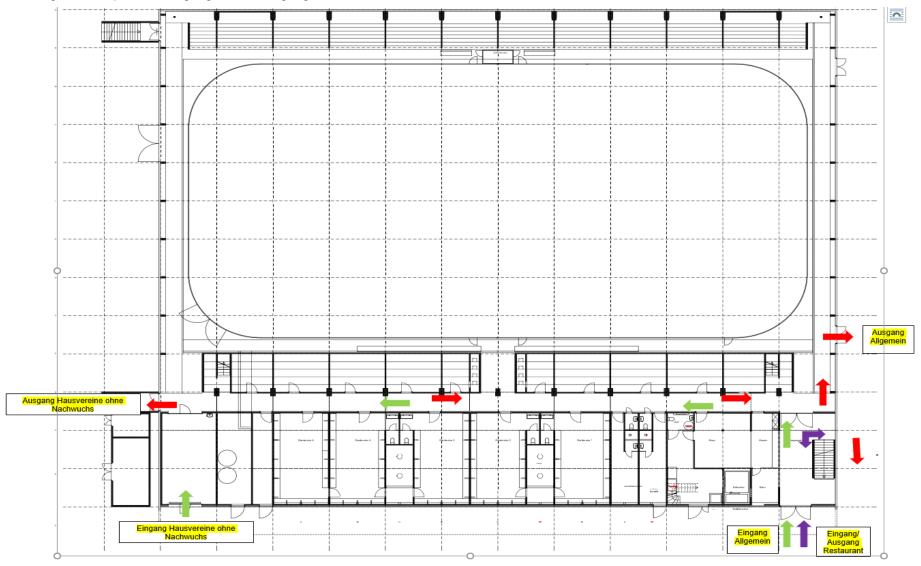
8. Gültigkeit

Das Konzept und die Massnahmen treten per 08.08.2020 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.



Beilagen zum Konzept als integrierter Bestandteil:

Anhang 1: Hallenplan mit Eingängen und Ausgängen



Sportzentrum Aaretal, Sägebachweg 30, 3114 Wichtrach, 031 780 20 20, info@sagibach.ch